

**Protokollauszug über die Sitzung des  
Gemeinderates vom 12. Februar 2025**



Anwesend: Daniel Hilti  
Markus Beck  
Laura Frick  
Gabriela Hilti-Saleem  
Martin Hilti  
Marcel Jehle  
Marlen Jehle  
Alexandra Konrad-Biedermann  
Hubert Marxer  
Anton Ospelt  
Jeannine Preite-Niedhart  
Loris Vogt  
Melanie Vonbun-Frommelt

Entschuldigt: -

Beratend: Gerhard Konrad zu Trakt. Nr. 40

Zeit: 17.00 – 18.30 Uhr

Ort: Gemeinderatszimmer

Sitzungs- Nr. 3

Behandelte  
Geschäfte: 29 – 41

Protokoll: Uwe Richter

## **29 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 29. Januar 2025**

**Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende, Anton Ospelt und Melanie Vonbun-Frommelt wegen Abwesenheit am 29. Januar 2025 im Ausstand)

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 29. Januar 2025 wird genehmigt.

## 30 Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein 5. Generation / Kenntnisnahme und Zustimmung

### Ausgangslage

#### Agglomerationspolitik des Bundes

Mit dem Bericht zur "Agglomerationspolitik des Bundes" vom 19. Dezember 2001 hat der Bundesrat das Startzeichen für ein verstärktes Engagement des Bundes im Bereich der Agglomerationen gegeben. Im Jahr 2015 bestätigte und aktualisierte der Bundesrat die Stossrichtung mit der Herausgabe der "Agglomerationspolitik des Bundes 2016+". Der Bund will u.a. seine Tätigkeit vermehrt auch auf die Bedürfnisse der Agglomerationen ausrichten. Zudem will er die Zusammenarbeit Bund-Kantone-Gemeinden unterstützen und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in den Agglomerationen fördern.

Der Bund knüpft sein finanzielles Engagement beim Agglomerationsverkehr an die Erarbeitung eines Agglomerationsprogramms (AP) Verkehr und Siedlung. Dieses ist ein wichtiger Pfeiler der Agglomerationspolitik des Bundes und einer nachhaltigen Raumentwicklung der Schweiz. Ein Agglomerationsprogramm ist ein Zukunftsbild der Region und beinhaltet Strategien und Massnahmen in den Bereichen Landschaft, Siedlung und Verkehr. Hauptziele sind die Förderung der Siedlungsentwicklung nach Innen sowie eine darauf abgestimmte Weiterentwicklung des Verkehrssystems.

Mit der Mitfinanzierung von infrastrukturellen Massnahmen im Rahmen des AP verfolgt der Bund zwei hauptsächliche Ziele: Die Bewältigung der Verkehrsprobleme in den Agglomerationen und die Koordination von Verkehrsinfrastruktur und Siedlungsentwicklung. Finanziert werden die Massnahmen seit der 3. Generation über den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF).

#### Agglomerationsprogramm 5. Generation

Die Agglomerationsplanung in der Agglomeration Werdenberg-Liechtenstein verfolgt auf einen langfristigen Horizont hinaus das Ziel einer grenzüberschreitend aufeinander abgestimmten Siedlungsentwicklung und Verkehrsplanung. Das vorliegende Agglomerationsprogramm der 5. Generation ist ein relevantes unterstützendes Planungsinstrument und konkretisiert dieses Ziel in einer konzeptionellen Planung sowie mit daraus abgeleiteten Massnahmen.

Der Anfang des Agglomerationsprogramms bildet die aktualisierte Situations- und Trendanalyse. Diese werden anschliessend mit dem neu erarbeiteten Zukunftsbild verglichen, und aus den Unterschieden resultiert der Handlungsbedarf. Aus diesem werden Teilstrategien und Massnahmen abgeleitet. Die Massnahmen werden entsprechend ihrer Wirksamkeit und dem Planungsstand priorisiert.

Die strategische Ausrichtung der künftigen Siedlungs- und Verkehrsentwicklung lässt sich im Wesentlichen auf folgende Elemente herunterbrechen:

- Die Siedlungsentwicklung fokussiert sich auf eine qualitätsvolle und differenzierte innere Verdichtung und wird aktiv gelenkt.

- Das Verkehrssystem wird wesensgerecht weiterentwickelt. Dies bedeutet, dass entsprechend der jeweiligen (bestehenden resp. angestrebten) räumlichen Situation eine Priorisierung der Verkehrsmittel erfolgt. Einen Schwerpunkt des Agglomerationsprogramms 5. Generation bildet die fokussierte und gezielte Siedlungsentwicklung sowie die Förderung des Veloverkehrs.
- Die Qualitäten des Landschafts- und Kulturlandraums sind identitätsstiftend und werden mit geeigneten Massnahmen erhalten. Dazu gehören die Entwicklung des Freiraums sowie klimawandelangepasste Siedlungsentwicklung und die Erhaltung von für die Kaltluft bedeutsamen Landschaftsteilen und Freiräumen.

Das Agglomerationsprogramm enthält Massnahmen in den Bereichen Siedlung, Landschaft und Verkehr, wobei die Siedlungs- und Landschaftsmassnahmen ausschliesslich Eigenleistungen sind. Weiter gibt es Dokumentationsblätter von Massnahmen, die ausserhalb des BeSA-Perimeters liegen, die jedoch trotzdem einen Einfluss auf die Agglomeration haben.

Bei den Infrastrukturmassnahmen mit Antrag auf eine Teilfinanzierung liegt der Fokus der Massnahmen im A-Horizont im Bereich Fuss- und Veloverkehr und der Aufwertung von Verkehrsdrehscheiben. Dieser Fokus bleibt auch längerfristig wichtig (B- und C-Horizont). Hinzukommen Massnahmen im Bereich Gesamtverkehr zur Optimierung der teils überlasteten Grenzübergänge (Rheinbrücken und Anschlüsse).

Im entsprechenden Massnahmenband sind die Massnahmen detailliert aufgeführt. Je nach Zeithorizont der Realisierung werden die Massnahmen dem A-, B- oder C-Horizont zugeordnet. Die Umsetzungszeiträume der nächsten Aggloprogrammgenerationen dauern 5 Jahre: Die Massnahmen des A-Horizonts erlangen im Zeitraum von 2028 bis 2032 die Realisierungsreife, jene des B-Horizonts zwischen 2032 bis 2036, während die Massnahmen des C-Horizonts erst ab dem Jahr 2036 spruchreif werden.

Die zum Teil noch groben Kostenschätzungen für die infrastrukturelevanten Massnahmen ergeben für die Massnahmen der A- und der B-Liste beitragsberechtigte Gesamtkosten in der Grössenordnung von 74 Mio. Franken. Daran leistet der Bund aus dem Infrastrukturfonds bzw. aus dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds einen Beitrag von höchstens 50 Prozent. Bei einem Beitragssatz des Bundes von 30 Prozent verbleiben dem Kanton St. Gallen, dem Land Liechtenstein und den Gemeinden für die Zeitspanne des A-Horizonts von 2028 bis 2036 Kosten in der Grössenordnung von 51 Mio. Franken.

In das Agglomerationsprogramm der 5. Generation wurden von der Gemeinde Schaan und dem Amt für Tiefbau und Geoinformation folgende Massnahmen auf Gemeindegebiet in den A und B Horizont eingegeben:

Bezeichnung	Federführung	Kosten CHF	Horizont
Ausbau Verbindungsrouten Egelgrabaweg	Schaan	115'000	A
Neubau Hauptadroute Quaderröfi	Schaan	155'250	B
Verbindungsrouten Planken Etappen, Etappe 3 und 4	Land FL ATG	350'000	A
Sicherheit und Komfort Feldkircher Strasse	Land FL ATG	1'863'000	A
Ausbau Hauptadroute Benderer Strasse	Land FL ATG	350'000	A
Sicherheit und Komfort Feldkircher Strasse (Ortseinfahrt Schaan)	Land FL ATG	350'000	A
Sicherheit und Komfort Bahnweg, 3. Abschnitt	Land FL ATG	350'000	A
Ausbau Zugänge Rheindamm / Rheinbrücke	Land FL ATG	350'000	A
Optimierung Querung Benderer Strasse / Rietsträssle	Land FL ATG	350'000	A
Neubau Verbindungsrouten Quaderröfi	Land FL ATG	238'050	B

Nicht alle Massnahmen werden über den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehr-Fonds des Bundes mitfinanziert. Dazu gehören die Massnahmen auf dem Nationalstrassennetz, die von der Agglomeration zu erbringenden eigenen Leistungen sowie die nicht-infrastrukturellen Massnahmen, namentlich in den Bereichen Siedlung und Landschaft. Um die mit dem Programm angestrebte Gesamtwirkung zu erreichen, verpflichten sich der Kanton St. Gallen, das Land Liechtenstein und die Gemeinden, die Massnahmen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu realisieren. Sämtliche Massnahmen des AP unterliegen dabei den üblichen Verfahren auf Kantons-, Landes- und Gemeindeebene und den damit verbundenen Unsicherheiten bezüglich Umsetzung.

Jede Agglomeration ist zudem verpflichtet, im Rahmen eines Controllings die Umsetzung der Massnahmen zu überprüfen.

## B. Erwägungen

Die grundsätzliche Ausrichtung und wesentliche Elemente des AP5 wurde bereits während der Erarbeitung im Rahmen einer «Rückkopplung» vom Kanton St. Gallen und dem Land Liechtenstein geprüft. Parallel dazu haben sich die Gemeinden vertieft zu den vorgeschlagenen Massnahmen Siedlung geäussert. Die eigentliche Vernehmlassung fand im Frühling/Sommer 2024 statt. Im September/Oktober 2024 wurde der Hauptbericht und die Massnahmenübersicht zur öffentlichen Mitwirkung veröffentlicht. Die eingegangenen Stellungnahmen in den jeweiligen Vernehmlassungs-/Mitwirkungsrunden wurden im Projektteam und im Vorstand diskutiert und - soweit zweckmässig - in das Programm integriert. Die Mitgliederversammlung hat den Vorstand legitimiert, den Hauptbericht, den Massnahmenband und den Kartenband anfangs Dezember 2024 zuhanden Gemeinde-/Regierungsbeschlussfassung freizugeben. Die Freigabe durch den Vorstand ist an der Vorstandssitzung vom 3.12.2024 erfolgt.

Somit sind alle Bedingungen erfüllt, damit die Beschlussfassung zum Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein durch die Gemeinde Schaan erfolgen kann.

Die Berichte (Hauptbericht, Massnahmenband und Kartenband) sind wie folgt aufgebaut:

Hauptbericht AP5:

1. Einleitung
2. Umsetzungsreporting (folgt)
3. Übergeordnete Konzepte und Vorhaben
4. Situations- und Trendanalyse
5. Zukunftsbild
6. Handlungsbedarf
7. Teilstrategien
8. Massnahmen
9. Anhänge

Massnahmenband AP5:

1. Vorbemerkungen
2. Massnahmen Siedlung
3. Massnahmen Landschaft
4. Dokumentationsblätter
5. Eigenleistungen und nicht-infrastrukturelle Massnahmen Verkehr
6. Übergeordnete Massnahmen Verkehr
7. Infrastrukturmassnahmen Verkehr (Einzelmassnahmen)
8. Infrastrukturmassnahmen Verkehr: Massnahmenpakete mit Antrag auf pauschale Bundesbeiträge

Kartenband AP5:

1. Situationsanalyse
2. Zukunftsbild
3. Strategiekarte

Das Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein soll im März 2025 als Programm der 5. Generation beim Bund eingereicht werden. Bis voraussichtlich Ende Frühling 2027 findet die Prüfung durch den Bund statt. Das parlamentarische Verfahren und die Leistungsvereinbarungen folgen bis Ende 2027 und ab 2028 können die ersten mitfinanzierten Massnahmen realisiert werden.

**Dem Antrag liegen bei (elektronisch)**

- 1\_Hauptbericht\_241213
- 2\_Massnahmenband\_240121
- 3\_Kartenband\_241213

### Antrag

1. Die Berichte (Hauptbericht, Massnahmenband und Kartenband) zum Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein der 5. Generation werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die im Hauptbericht enthaltenen Leitideen, Teilstrategien und daraus abgeleiteten Massnahmen werden gutgeheissen.
3. Es wird festgestellt, dass das Agglomerationsprogramm 5. Generation im Grundsatz mit dem kommunalen Richtplan korrespondiert bzw. im Rahmen der nächsten Überarbeitung der Richtplanung die notwendigen Anpassungen zu berücksichtigen sind.
4. Den allgemeinen Massnahmen, welche den Gesamtrahmen betreffen, wird zugestimmt.
5. Die gemeindespezifischen Massnahmen sind mit der geltenden Bau- und Zonenordnung in Übereinstimmung zu bringen oder werden im Rahmen einer künftigen Überarbeitung mitberücksichtigt.
6. Für die im Agglomerationsprogramm 5. Generation enthaltenen, gemeindebezogenen A-Projekte wird die Bau- und Finanzierungsreife innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens (2028-2032) zugesichert.
7. Dem Amt für Raumentwicklung und Geoinformation des Kantons St. Gallen wird die Kompetenz erteilt, das Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein 5. Generation beim Bundesamt für Raumentwicklung, ARE, einzureichen.

### Mitteilung an:

- a. Amt für Raumentwicklung und Geoinformation des Kantons St. Gallen, Lämmli Brunnenstrasse 54, 9001 St. Gallen
- b. Amt für Hochbau und Raumplanung, Giessenstrasse 3, FL-9490 Vaduz
- c. Verein Agglomeration Werdenberg-Liechtenstein, Bahnhofplatz 3, Postfach 724, 9471 Buchs

### Erwägungen

Das Agglomerationsprogramm ist eine gute Sache, welche die Schweiz und Liechtenstein verbindet. Hauptthema war lange die S-Bahn, welche unterstützt worden wäre, diese ist nach der Volksabstimmung erledigt. Aktuell geht es v.a. um die beiden Brücken in Vaduz (Spurwechsel je nach Tageszeit) und Bendorf (Verlegung, über einen längeren Zeitraum geplant). Zusätzlich soll eventuell noch eine Fuss- und Radbrücke entstehen.

Im Programm sind auch Fuss- und Radwege beinhaltet, die auch für Liechtenstein in Ordnung sind. Die Themen Siedlung und Industrie sind mit den Richt- und Zonenplänen übereinstimmend.

Nächstens wird die Überarbeitung des Landesrichtplanes fertiggestellt.

Künftig wird zum Aggloprogramm Werdenberg-Liechtenstein das Unterrheintal dazukommen. Der Bund sieht die Agglomeration in einem grösseren Rahmen als bisher. Für Liechtenstein wird sich damit jedoch nicht vieles ändern.

Wichtig wird das Thema Railjet werden, wobei dessen Streckenführung für die nächsten Jahre gesichert ist.

Das ganze Programm ist mit den Gemeinden abgestimmt. Es ist nicht verpflichtend; wenn aber Projekte daraus umgesetzt werden, kann Geld gesprochen werden.

**Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

### **31 Grundstückstausch – Privatgrundstück Nr. 1035 und Teilflächen Sch. Gst. Nrn. 1033 und 1034**

#### **Antrag**

Der Gemeinderat genehmigt den flächengleichen Grundstückstausch zwischen der Privateigentümerin und der Gemeinde Schaan.

#### **Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## **32 Grundstückskauf – Teilflächen Sch. Gst. Nr. 3608**

### **Antrag**

Der Gemeinderat genehmigt den Erwerb der zwei angebotenen Miteigentumsanteile am Sch. Gst. Nr. 3608 zu jeweils CHF 25'970.--.

### Konditionen:

Grundstücksgewinnsteuer zu Lasten des Verkäufers, Vertragskosten und Gebühren zu Lasten des Käufers

### **Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

### **33 Antrag der FBP: Wie nutzen wir den gemeindeeigenen Solarstrom am besten?**

#### **Ausgangslage**

Die Gemeinde Schaan setzt auf Solarstrom, sowohl bei den eigenen Gebäuden als auch durch die Unterstützung von Photovoltaik-Anlagen von Privatpersonen. Der Ausbau des Solarstroms in Schaan sowie die grosszügige Förderung der Gemeinde sind definitiv zu begrüssen, da hierdurch der Selbstversorgungsgrad erhöht und Strom ökologisch produziert werden kann. Zudem ist der Ausbau erneuerbarer Energien ein zentraler Bestandteil der Energiestrategie 2030 der Regierung.

Aus verschiedenen Gesprächen mit Eigentümern von Photovoltaik-Anlagen geht hervor, dass im Jahr 2024 vermehrt für die Einspeisung von Strom bezahlt werden musste. Dies wird auch vom LKW bestätigt: «wenn die Stromerzeugung den Stromverbrauch übersteigt. Wer bei negativen Preisen Strom einspeist, erhält keine Erlöse, sondern muss für seinen eingespeisten Strom bezahlen.» Dies steht im Gegensatz zu den erklärten Zielen der Gemeinden und der Regierung, den Ausbau erneuerbarer Energien für die Bevölkerung attraktiv zu gestalten.

Erfreulich ist die geplante Anpassung der Energieeffizienzverordnung, die vorsieht, dass ab dem 1.1.2025 keine negativen Preise mehr verrechnet werden. Nichtsdestotrotz wird am Grundsatz festgehalten, dass die Einspeisung nach marktorientierten Preisen erfolgt und der Strom so weit wie möglich selbst verbraucht wird.

Durch die zunehmende Anzahl von Photovoltaik-Anlagen wird auch die Problematik der optimalen Nutzung des Solarstroms während Spitzenzeiten immer akuter. Unserer Meinung nach sollte das Ziel sein, Flächen möglichst grossflächig zu belegen, was jedoch dazu führt, dass in vielen Fällen die Stromproduktion den Verbrauch punktuell übersteigt. Auch wenn keine negativen Gebühren mehr bezahlt werden müssen, sollte der Solarstrom trotzdem möglichst dort verbraucht werden, wo er produziert wird. Es ist zudem anzunehmen, dass in einer Gemeinde wie Schaan, die über einen grossen Industrie-, Dienstleistungs- und Gewerbesektor verfügt, der Stromverbrauch meist höher ist als die Produktion von Solarstrom.

Daher möchte die FBP-Fraktion einen Denkanstoss geben, ob der Ausbau der Nutzung des in Schaan produzierten Solarstroms durch einen virtuellen Zusammenschluss zu Eigenverbrauchsgemeinschaften gefördert werden kann.

#### **Antrag**

1. Es soll eine Statistik über die Stromproduktion und den -verbrauch pro Photovoltaik-Anlage, die im Eigentum der Gemeinde sind, erstellt werden.
2. Es soll geprüft werden, ob für die Solaranlagen der Gemeinde intelligente Energiemanagementsysteme eingeführt werden können, welche eine optimale Nutzung des selbst erzeugten Stroms zwischen den Gebäuden der Gemeinde Schaan ermöglichen.

3. Des Weiteren soll von der Gemeinde Schaan die Idee geprüft werden, im Rahmen eines Pilotprojekts den Handel mit Solarstrom zwischen Nachbarn innerhalb eines Quartiers zu testen.

### **Anmerkungen der Gemeindevorsteherung**

Die Liegenschaftsverwaltung, welche auch für die Energiebelange (Energienstadt, Energiebuchhaltung, beratender Einsitz in der Energiekommission etc.) zuständig ist, gibt in Absprache mit der Gemeindevorsteherung folgende Informationen zu den einzelnen Anträgen, um eine gute Geschäftsvorbereitung zu ermöglichen.

Ad 1.

Die Liegenschaftsverwaltung hat an der diesjährigen Besprechung betreffend die Erfassung der Energiedaten diese Thematik mit der Lenum AG besprochen. In den zukünftigen Energiebuchhaltungsberichten wird das Thema Stromproduktion neu abgebildet. Für jede Liegenschaft der Gemeinde Schaan, welche eine Photovoltaikanlage hat, wird ein Überblick erstellt, welcher die folgenden Daten aufzeigt:

- Stromproduktion mit PV
- Eigenverbrauch PV-Strom
- Einspeisung PV-Strom
- Batteriespeicher (sofern vorhanden).

Der Liegenschaftsverwaltung liegt ein erster Entwurf einer Auswertung (Tennishaus Dux, PV inkl. Batterie) vor.

Ad 2.

Die Liegenschaftsverwaltung hat dies erstmals schon im Zuge der Erstellung der PV-Anlage auf dem Feuerwehrdepot bei den LKW angefragt. Dies sollte über ein intelligentes Energiemanagementsystem möglich sein. Diese Thematik wurde für die Liegenschaftsverwaltung durch die Lenum AG abgeklärt.

Grundsätzlich müsste es jetzt bereits möglich sein, dass Überschussstrom von z.B. der Photovoltaikanlage beim Feuerwehrgebäude im SAL genutzt wird. Dies wird jedoch von keiner Gemeinde bisher gemacht. Da das gesamte Stromnetz im Eigentum der LKW steht, kann angenommen werden, dass seitens der LKW der Gemeinde dann Kosten für die Netznutzung verrechnet werden.

Eine «Milchbuchrechnung» würde mit den Tarifen vom Dezember 2024 für den SAL wie folgt aussehen:

Stromkosten bisher im SAL:

- |   |                                  |
|---|----------------------------------|
| - Stromkosten Hochtarif / LiStrom-natur:        | 15.2 Rp/kWh                      |
| - Netzkosten plus Dienstleistungen / Hochtarif: | rund 6 Rp/kWh (normal 14 Rp/kWh) |
| - Total Hochtarif Strom SAL:                    | rund 21.2 Rp/kWh                 |

PV-Strom vom Feuerwehrgebäude zum SAL

Es kann angenommen werden, dass die LKW der Gemeinde 14 Rp/kWh für die Netzbenutzung verrechnet. Somit wäre der PV-Strom (vom Feuerwehrgebäude) für die Gemeinde rund 7.2 Rp/kWh günstiger. Für die Einspeisung des PV-Stroms in das öffentliche Netz hat die Gemeinde von den LKW im Jahr 2024 gemäss Marktpreismodell 6 Rp/kWh erhalten. Wenn man die Zusatzkosten für die aufwändige Gegenverrechnung mit in Betracht zieht, wäre es also für diesen konkreten Fall aus wirtschaftlicher Sicht eine «Nullrechnung». Zudem kommt dann noch das Abrechnungsthema hinzu, welches jemand übernehmen müsste. Mit den heutigen Smart-Meter sollte dies aber grundsätzlich, mit ein wenig Aufwand, machbar sein. Dies wäre dann ein Modell nur innerhalb der Gemeindeliegenschaften.

In der Eigner Strategie der LKW steht zudem, dass bei entsprechender Nachfrage auch eine Stromhandelsplattform für eingespeiste elektrische Energie aus privaten Erzeugungsanlagen (vor allem PV-Anlagen) geprüft wird. Anbei ein Auszug aus der Eigner Strategie der LKW.

Die LKW führen neben festen Strompreisen auch dynamische Preismodelle ein. Kunden und Kundinnen sollen dadurch die Möglichkeit erhalten, ihr Verhalten an den Marktpreisen auszurichten. Des Weiteren prüfen die LKW die Einführung einer **Stromhandelsplattform für eingespeiste elektrische Energie aus privaten Erzeugungsanlagen (PV-Anlagen)**, die bei entsprechender Nachfrage realisiert werden soll.

Ad 3.

Das unter Antrag 2 erwähnte Modell ist ein Austausch innerhalb der Gemeindeliegenschaften. Diese Handhabung, wenn Produzent und Bezüger derselbe Eigentümer sind, ist sicherlich einfacher. Ein Stromhandel mit Nachbarn in Quartieren wäre (für die Zukunft) dann eine logische und schöne Schlussfolgerung. Hierbei gibt es aber noch viel mehr Unklarheiten wie bei einem Handel bei denselben Eigentümern (z.B. Vertragswerk, Tarif, Lieferdauer, Leistung, etc.).

## Erwägungen

Einleitend hält die FBP-Fraktion fest:

- Der Ursprung des Antrags liegt in den Negativpreisen und der damit verbundenen Abschaltung von PV-Anlagen durch einzelne Privatpersonen.
- Die Anpassungen der Strompreise durch die LKW ist für Private schwer nachvollziehbar.
- In der Schweiz gibt es schon die Möglichkeit der Stromhandelsplattformen, Strom soll möglichst selbst verbraucht werden.

Während der Diskussion werden folgende Punkte erwähnt:

- Im Vorfeld wurde der Gemeinderat bereits zu den einzelnen Punkten informiert. Punkt 1 ist bereits in der Gemeindeverwaltung erledigt, bei Punkt 2 sind eigentlich die LKW angesprochen, sollte aber in der Energiekommission behandelt werden. Zu Punkt 3 ist anzumerken, dass in der Schweiz meist die Gemeinden selbst die Energiewerke betreiben und damit solche Projekte einfacher möglich sind. Es kann nicht Aufgabe der Gemeinde sein, hier zusätzlich zu den LKW Private zusammenzubringen.
- Die Ausführungen der Verwaltung werden begrüsst und verdankt. Beim Antrag geht es um einen Denkanstoss.
- Für Punkt 2 gibt es Pilotprojekte, es sollen solche geprüft werden.
- Punkt 1 ist bereits abgedeckt. Punkt 2 wurde bereits in der Energiekommission angesprochen und ist in Prüfung, allerdings von den LKW noch nicht so möglich. Die Gemeinde hat hierfür auch nicht die Ressourcen, dies muss von den LKW kommen.
- Die Gebäude sind keine Inseln. Der erzeugte PV-Strom geht zwar vom Gebäude weg, falls er nicht selbst verbraucht wird, aber er geht dorthin, wo er benötigt wird. Es sollen keine Inseln gebaut werden. Wo Autarkie angestrebt wird, ist mehr Infrastruktur notwendig.
- Das neue Preismodell der LKW ist ein Ansatz, den Strom selbst zu nutzen. Der Anreiz, grosse Flächen zu belegen, ist aber gering. Die Gemeinde hat viele PV-Anlagen, die Möglichkeiten sollen geprüft werden.
- Ein Gemeinderat hält fest, dass er in die Thematik involviert ist und Erfahrung hat. Es wird mit einem Ertragsmodell von CHF 0.06 gerechnet. Auf diesen Betrag komme aber trotz der Nachzahlung der LKW niemand, da die Referenzanlage hervorragend stehe und sehr gut ausgerichtet sei. Der Ertrag sei schlussendlich lediglich CHF 0.012.
- Es geht darum, dass sich die Gemeinde mit dem Thema auseinandersetzt, der Antrag ist als Denkanstoss zu verstehen. Wenn die Gemeinde an die LKW gelange, sei dies wohl wirksamer, als wenn dies ein einzelner tue. Die Thematik sei in der Energiekommission besprochen worden, aber es gehe nichts vorwärts.
- Die Gemeinde kann kaum Strompreispolitik machen. Die erwähnte Rechnung stimmt natürlich, die LKW schauen sicher v.a. auf sich selbst. Dies kann aber kaum beeinflusst werden.
- Der Antrag 1 wird als obsolet bezeichnet, der Antrag 2 kann angeschaut werden, der Antrag 3 ist nicht sinnvoll.
- Die Energiekommission sollte die Themen diskutieren.
- Es stellt sich die Frage, ob das Thema vom Gemeinderat in die Kommission gehen soll, oder von der Kommission in den Gemeinderat.
- Es ist klar, dass in der Energiekommission nicht immer alle derselben Meinung sind. Sie «sucht aber Arbeit». Falls die Meinung besteht, dass eine Idee dort gut diskutiert worden sei, könnte ein Antrag ausgearbeitet werden. In der Energiekommission sind gute Personen, diese können einen solchen gut ausarbeiten.
- Mit der Formulierung «es soll geprüft werden» ist die Energiekommission oder die Bauverwaltung angesprochen.
- Antrag 2 soll v.a. nochmals geprüft werden. Falls diese Prüfung dann negativ verläuft, ist das auch in Ordnung.
- Es handelt sich hier nicht um einen Vorwurf an die Energiekommission. Das Thema hat die FBP beschäftigt.
- «Intelligente Energiemanagementsysteme» sind ein breiter Begriff. Es ist schwierig, dies hier im Gemeinderat zu diskutieren.

- Der Antrag ist bewusst vage gehalten. In der Schweiz sind jedoch Lösung gemäss Punkt 3 möglich, darum wurde der Antrag an den Gemeinderat gestellt.
- Ein Gemeinderat zeigt Mühe mit dem Antrag: Punkt 1 ist geklärt, Punkt 2 ist auch bereits in Arbeit, und Punkt 3 könnte gestrichen werden.
- Es ist wichtig, das Thema nochmals in der Energiekommission anzuschauen und dann konkret an den Gemeinderat zu gelangen.
- Es wird erwähnt, dass verschiedenen Mitgliedern der Energiekommission gar nicht bekannt sei, was vorhanden ist. Dies könnte auch dem Gemeinderat mal präsentiert werden.
- Punkt 1 wird als wichtig bezeichnet, desgleichen Punkt 2; Punkt 3 zielt darauf, den Strom direkt selbst zu verbrauchen.
- Man soll die Kommissionen, welche sich mit Themen befassen, auch daran arbeiten lassen. Der Gemeinderat beschliesse auch nicht einen Antrag, wie die Deponie zu erweitern ist. Dies wird in der Verwaltung und der zuständigen Kommission diskutiert und beim Gemeinderat beantragt. Dies hier ist der falsche Weg. Das Thema soll aber sicher nicht unter den Tisch fallen.
- Jetzt kommt der Auftrag verstärkt vom Gemeinderat, danach kann dieser entsprechend informiert werden. Mit diesem Antrag wird der Energiekommission der Rücken gestärkt.
- Es ist in Ordnung, alle Anträge an die Energiekommission weiterzugeben. Dies einfach per E-Mail anzufragen wäre grade so schnell gewesen. Die Energiekommission ist immer froh um Denkanstösse. Wenn eine Information gewünscht wird, kann man dies auch einfach so sagen.
- Der Antrag ist obsolet, alles läuft bereits, der Weg ist falsch.

### **Beschluss**

1. Der Antrag wird abgelehnt
2. Der Antrag wird genehmigt.
3. Der Antrag wird abgelehnt.

### **Abstimmungsresultat (13 Anwesende)**

1. 6 Ja (6 FBP)  
7 Nein (6 VU, 1 FL)
2. 7 Ja (1 VU, 6 FBP)  
6 Nein (5 VU, 1 FL)
3. 6 Ja (6 FBP)  
7 Nein (6 VU, 1 FL)

## **34 Belagssanierung Duxgass, Schranke - Fürstenweg / Projekt- und Kreditgenehmigung**

### **Ausgangslage**

Die Strasse „Duxgass, Schranke - Fürstenweg“ erschliesst die Tennisanlage Dux, den Spielplatz Dux, den Turm auf Dux und die weiterführenden Waldstrassen.

Durch die Bautätigkeiten der letzten Jahre, hauptsächlich an den Rüfesperren samt Rüfesammellern, dem Neubau der Tennisanlage Dux und dem Bau des Turms auf Dux hat der alte Asphaltbelag stark gelitten und ist in keinem guten Zustand mehr. Ebenso sind die Entwässerungsrinnen defekt und die Entwässerung der Strasse funktioniert nicht mehr wunschgemäss. Immer öfter werden die Strassenbankette bei starken Regenereignissen in Mitleidenschaft gezogen und das Bankett-Kies bis an den Siedlungsrand gespült.

Aus diesen Gründen ist eine Belagssanierung notwendig und sollte im Frühjahr 2025 erfolgen. Die Kosten sind im Investitionsbudget 2025 enthalten.

Details zum Ausbaustandart können der vorliegenden Projektmappe entnommen werden.

### **Dem Antrag liegt bei**

Projektmappe Belagssanierung Duxgass, Schranke - Fürstenweg

### **Antrag**

Der Gemeinderat genehmigt das Projekt „Belagssanierung Duxgass, Schranke - Fürstenweg“ und den dazugehörigen Kredit in der Höhe von CHF 300'000.00 inkl. MwSt..

### **Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## **35 Strassenbeleuchtung Im alten Riet, Werkhofstrasse - Ende Messeplatz / Budgetnachtrag und Arbeitsvergabe**

### **Ausgangslage**

An der Gemeinderatssitzung vom 11. Dezember 2024, Trakt. 278, wurde das Bauprojekt und der dazugehörige Kredit in Höhe von CHF 265'000.00 für das Projekt Umbau Kreuzung Im alten Riet - Werkhofstrasse genehmigt.

In diesem Zusammenhang wird auch die Strassenbeleuchtung im Kreuzungsbereich auf den neuesten Stand der Technik gebracht. Mit dem Neubau der Verbindungsstrasse Im alten Riet - Im Rietacker wurde auch in diesem Abschnitt die neueste Generation Strassenbeleuchtung erstellt.

Zwischenzeitlich stellt sich die Frage, ob nicht die gesamte Strassenbeleuchtung in diesem Abschnitt auf den neuesten Stand gebracht werden soll. Vor allem unterscheidet sich die ältere Generation im erhöhten Stromverbrauch und in der Lichtfarbe. Dies ergibt in diesem Abschnitt ungleichmässige Lichtverhältnisse. Die Gemeindeverwaltung vertritt die Meinung, dass dies realisiert werden soll. Dazu ist ein Budgetnachtrag auf das Konto 621.314.00.02, baulicher Unterhalt durch Dritte – Instandhaltung und die Arbeitsvergabe an die LKW notwendig. Anfallende kleinere Bauarbeiten können über den Kredit Umbau Kreuzung Im alten Riet - Werkhofstrasse abgedeckt werden. Dabei handelt es sich um bauliche Anpassungen an den Beleuchtungsfundamenten.

### **Dem Antrag liegt bei (elektronisch)**

Revidierte Offerte LKW Strassenbau Im alten Riet FGÜ Kreuzung Werkhofstrasse vom 31. Januar 2025

### **Antrag**

1. Der Gemeinderat genehmigt den Nachtrag auf das Budget 2025 auf die Konto Nr. 621.314.00.02, baulicher Unterhalt durch Dritte – Instandhaltung, in der Höhe von CHF 45'000.00 inkl. MwSt..
2. Der Gemeinderat vergibt die Instandhaltung der Strassenbeleuchtung Im alten Riet, Kreuzung Werkhofstrasse - Ende Messeplatz an die Liechtensteinischen Kraftwerke, Schaan, zur Offertsumme von CHF 44'332.05 inkl. MwSt..

### **Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## **36 Inertstoffdeponie Ställa/Forst, Ausbau 2025 / Arbeits- vergabe**

### **Ausgangslage**

An der Sitzung vom 29. Januar 2025, Trakt. 24, genehmigte der Gemeinderat das Projekt „Inertstoffdeponie Ställa/Forst, Ausbau 2025“ und den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 550'000.00 inkl. MwSt..

Für die Ingenieurarbeiten zum Ausführungsprojekt und die Bauleitung wurde beim auf der Inertstoffdeponie Ställa/Forst planendem Büro eine Offerte eingeholt. Das eingereichte Angebot wurde fachlich und rechnerisch überprüft und entspricht den Vorgaben der Gemeinde Schaan. Die Gemeindeverwaltung empfiehlt die Auftragserteilung im Direktvergabeverfahren.

### **Dem Antrag liegen bei (elektronisch)**

Offerte Hanno Konrad Anstalt, Schaan, Ausführungsprojekt und Bauleitung Inertstoffdeponie Ställa/Forst, Ausbau 2025, vom 15. Januar 2025.

### **Antrag**

Der Gemeinderat vergibt die Ingenieurarbeiten Ausführungsprojekt und Bauleitung für das Projekt „Inertstoffdeponie Ställa/Forst, Ausbau 2025“ an das Büro Hanno Konrad Anstalt, Schaan, zur Offertsumme von CHF 70'596.65 inkl. MwSt.

### **Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## 37 Erschliessung Im Duxer Nord, 2. Etappe / Arbeits- vergaben

### Ausgangslage

An der Sitzung vom 29. Januar 2025, Trakt. 23, genehmigte der Gemeinderat das Projekt „Erschliessung Im Duxer Nord, 2. Etappe“ und den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 725'000.00 inkl. MwSt..

Zwischenzeitlich wurden die Baumeister-, Pflasterung- und Belagsarbeiten im offenen Verfahren ausgeschrieben. Für die Ingenieurleistungen Ausführungsprojekt und Bauleitung wurde beim planenden Büro Hanno Konrad Anstalt, Schaan, ein Offertangebot eingeholt. Die fristgerecht eingereichten Angebote wurden fachlich und rechnerisch überprüft. Die im Offertöffnungsprotokoll erst- und zweitrangierten Offerten für die Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten mussten aufgrund fehlender Angaben und Nichterfüllung von Eignungskriterien aus dem Verfahren ausgeschlossen werden.

### Dem Antrag liegen bei

- Offertöffnungsprotokoll, Offertvergleiche und Vergabeanträge (elektronisch)
- Originalofferten
- Offertangebot Ingenieurleistungen Hanno Konrad Anstalt, Schaan, vom 20. Januar 2025 (elektronisch)

### Antrag

1. Der Gemeinderat vergibt die Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten für das Projekt „Erschliessung Im Duxer Nord, 2. Etappe“ an die Firma Gebr. Hilti AG, Schaan, zur Offertsumme von CHF 467'293.80 inkl. MwSt. (Gemeindeanteil CHF 397'779.40 inkl. MwSt.)

*Kostenvoranschlag Gemeindeanteil CHF 459'425.00 inkl. MwSt.*

2. Der Gemeinderat vergibt die Ingenieurleistungen Ausführungsprojekt und Bauleitung für das Projekt „Erschliessung Im Duxer Nord, 2. Etappe“ an die Firma Hanno Konrad Anstalt, Schaan, zur Offertsumme von CHF 99'860.60 inkl. MwSt.

*Kostenvoranschlag CHF 112'964.50 inkl. MwSt.*

### Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## **38 Schulanlage Resch – Erneuerung Storen Trakt A1 und A2 / Arbeitsvergabe**

### **Ausgangslage**

Der Gemeinderat genehmigte an der Sitzung vom 15. Februar 2023 (Trakt. Nr. 37) die Zustandsanalyse des Schul- und Gemeinschaftszentrums Resch. Ziel dieser Analyse ist es, Überblick über bevorstehende Instandhaltungs- und Erneuerungsarbeiten zu erhalten.

Die Zustandsanalyse zeigt auf, dass in der gesamten Schulanlage Resch die Erneuerung der Storen erfolgen muss. Durch die Schreiber Architekten AG (Planungen) und Amann Architektur (Bauleitung) erfolgte die Evaluation des optimalen Produktes für diese Gesamterneuerung. Damit die Aussenansicht der Schulanlage Resch nicht verändert wird, wird die bisherige Farbe der Storen beibehalten. Zudem wurde eine etappenweise Erneuerung der Storen geplant.

Damit in den Frühlingsferien mit der Erneuerung der Storen gestartet werden kann, wurden zwei Unternehmen, welche das ausgewählte Produkt anbieten, zur Offertstellung eingeladen. Die eingegangenen Offerten wurden auf Inhalt und Preis geprüft.

### **Dem Antrag liegen bei (elektronisch)**

Offerten

### **Antrag**

Der Gemeinderat vergibt die nachfolgenden Arbeiten an den günstigsten Offertsteller wie folgt:

#### **Lieferung und Einbau Metallstoren Trakt A1 und A2 Schulanlage Resch**

an Griesser AG, 7206 Malans, zur Offertsumme von netto CHF 108'052.90 (inkl. 8.1 % MwSt.)

### **Erwägungen**

Diese Etappe betrifft die Basisstufen. Die Sanierung erfolgt in 5-6 Etappen, da auf den Schulbetrieb Rücksicht genommen werden muss.

### **Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## 39 Liegenschaft Anwesen Steinegerta 26 / Arbeitsvergabe Unterhaltsarbeiten Gartendenkmal

### Ausgangslage

Der Gemeinderat genehmigte in der Sitzung vom 22. September 2021 (Trakt. Nr. 198) das Projekt Gartendenkmal Anwesen Steinegerta 26, welches mit der Fertigstellung des Haupthauses Ende 2022 abgeschlossen wurde. Mit der Ausführung dieser Gärtnerarbeiten wurde damals die Firma Jehle Garten & Floristik AG, 9494 Schaan beauftragt.

Die bei der Planung beigezogene Gartenarchitektin (Diana Heeb, Gartenarchitektur Anstalt, 9495 Triesen) hat für die jährlichen Unterhaltsarbeiten eine Pflegeplan erstellt. Diese Arbeiten werden seit Fertigstellung durch die Firma Jehle Garten & Floristik AG, 9494 Schaan, ausgeführt. Ein Teil der Unterhaltsarbeiten (Rasenpflege, Unkrautentfernung, Laubarbeiten, Unterhalt der Böschungen) werden wöchentlich durch die Mitarbeiter vom Werkhof erledigt. Die Arbeitsausführung wird durch die Gartenarchitektur Anstalt geprüft und koordiniert.

Die Gemeindebauverwaltung hat die Gartenunterhaltsarbeiten 2025 wieder durch die Firma Jehle Garten & Floristik AG, 9494 Schaan offerieren lassen. Die Kosten wurden geprüft und liegen im selben Rahmen wie für das Vorjahr. Die Gemeindebauverwaltung empfiehlt die Unterhaltsarbeiten für das Jahr 2025 nochmals an die Firma Jehle Garten & Floristik AG, 9494 Schaan, zu vergeben. Zudem soll die Gartenarchitektur Anstalt, 9495 Triesen mit der Erstellung einer Ausschreibung für die Unterhaltsarbeiten 2026 beauftragt werden, damit mehrere Gartenbaubetriebe die Möglichkeit erhalten sich für die Pflege des Gartendenkmals Steinegerta zu bewerben.

### Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

- Offerte 2025, Jehle Garten & Floristik AG, 9494 Schaan
- Pflegeplan

### Antrag

Die Gartenunterhaltsarbeiten von Gartendenkmal Anwesen Steinegerta 26 werden für das Jahr 2025 wie folgt vergeben:

#### **Gartenunterhaltsarbeiten, Gartendenkmal Steinegerta 26**

an die Firma Jehle Garten & Floristik AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 49'293.60 (inkl. 8.1 % MwSt.)

> Im Budget 2025 (944.318.01) vorgesehen CHF 75'000.-- <

### Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## 40 Information Äscherle Park: Innovationsfeld Landwirtschaft

In Zusammenarbeit mit dem Äscherle Park ist das «Innovationsfeld Landwirtschaft» in der Vorbereitung. Hier sind die Planungen so weit gediehen, dass innerhalb der landwirtschaftlich nutzbaren Fläche ein Agroforstmodell entstehen soll. Dieses Modell ergänzt sich auf ideale Weise mit dem Park.

Agroforstsysteme sind eine Form der Landnutzung, bei der die landwirtschaftliche Produktion mit dem Anbau von Bäumen oder Sträuchern auf derselben Fläche kombiniert wird. Dadurch entstehen Wechselwirkungen zwischen den beiden Nutzungskomponenten.

Man unterscheidet zwischen traditionellen Agroforstsystemen (Hochstammobstgärten, Waldweiden, Kastanienselven) und «modernen» Agroforstsystemen, wo die Pflanzung der Bäume sich der Produktionstechnik anpasst, so dass die landwirtschaftliche Nutzung möglichst wenig durch die Bäume beeinträchtigt wird.



In den im Park geplanten Baumreihen und in den noch zu pflanzenden Baumreihen besteht auch die Möglichkeit verschiedene Gestaltungselemente für Kleinsäugetiere, Reptilien oder Insekten einzubauen.

Nach Bauabschluss im Frühjahr wird die landwirtschaftliche Fläche mit einer Gründüngung angesät und dann im Herbst die Baumreihen und die Kleinstrukturen angelegt. Hier bietet sich die Gelegenheit, analog zur Zollstrasse eine Biodiversitätsaktion für die Bevölkerung zu organisieren, an der Bäume und Fruchtsträucher gepflanzt, Steinmauern und Steinhaufen angelegt, Holzbeigen erstellt werden können und noch einiges mehr.

### Der Information liegt bei (elektronisch)

Vorgehenskonzept

### Erwägungen

Der Gemeinderat wird von Gemeindeförster Gerhard Konrad mit folgenden Folien informiert:

## Ausgangslage und Ablauf

### Motivation

- Interesse der Umweltkommission am «Weltacker» und «Ernährungsfeld Vaduz»
- Anliegen der Umweltkommission, ein thematisch ähnlich gelagertes Projekt in Schaan zu realisieren
- Förderung der Biodiversität in der Gemeinde Schaan
- Park im Äscherle bietet freie Flächen
- Umsetzung eines Leuchtturmprojektes



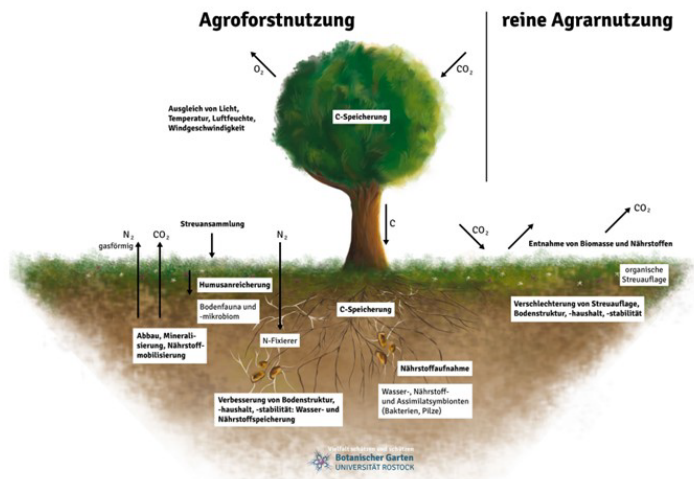
### Bisherige Schritte

- Präsentation Weltacker, Biodiversitätstag Schaan, Mai 2023
- Beschluss Umweltkommission für ein innovatives Projekt mit regenerativer Landwirtschaft, August 2023
- Ideenskizze «Innovationsfeld Schaan mit regenerativer biologischer Agroforstwirtschaft», September 2023
- Grundsatzbeschluss für Projektausarbeitung, Oktober 2023
- Vorsondierung möglicher Partner (Landwirte) und Flächen, November/Dezember 2023
- Integration in Projekt «Park im Äscherle», Vorgehenskonzept, September 2024
- Variantenstudium und Auswahl «Agroforstsystem mit regenerativen Grundsätzen», September 2024
- Entscheid Teilnahme am regionalen Klimaschutzprojekt Agroforst, Januar 2025

## Was bedeutet Agroforst?

### Definition

- Agroforstwirtschaft ist die bewusste Einbeziehung von Bäumen und Sträuchern in der Landwirtschaft. Dabei fokussiert sich die Landnutzung auf mehrjährige Holzpflanzen und landwirtschaftliche Nutzpflanzen oder auch Tiere.
- Agroforst-Systeme sind folglich multifunktionale Landnutzungssysteme. Im Idealfall profitieren alle Nutzungspartner von den vielfältigen Wechselbeziehungen dieser Gemeinschaft.
- Es werden ökologische, ökonomische und gesellschaftliche Bereiche der Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion berücksichtigt.



## Wieso Agroforstsystem?



- Anpassung an den Klimawandel
- Schutz vor Bodenerosion durch Wind und Wasser
- Humusaufbau und gesündere Böden durch Laubstreu
- Förderung der Biodiversität
- Abkühlung der Umgebung und  $CO_2$ -Speicherung
- Noch eine Nischenlandwirtschaft mit riesigem Entwicklungspotenzial
- Kombination des Besten aus verschiedenen Betriebsformen
- Herausforderung für Umsetzung: Grosser Kapitalbedarf

## Absicht – was soll erreicht werden?



- Vorzeigeprojekt mit hoher Strahlkraft. Das erste Agroforstsystem in Liechtenstein
- Leuchtturmcharakter
- öffentlich zugänglich
- Aufwertung Park im Äscherle
- Produktion von lokalen Nahrungsmitteln («essbare Landschaft»)
- Plattform für Gemeindeaktivitäten/Anlässe
- Synergien und Mehrwert durch optimale Integration in den Park im Äscherle (Biodiversität, Produktion und Naherholung)
- Erfahrungen aus dem Innovationsfeld auf weitere Flächen übertragen (langfristig)

## Rahmenbedingungen



- Produktion von Nahrungsmitteln für den Direktkonsum oder zur Weiterverarbeitung
- Nutzung und Vermarktung durch einen Landwirt
- Möglichst geringer Pflegeaufwand
- Einbezug von Bildungs- und Mitmachangeboten für die Bevölkerung
- Begehbare Bereiche mit attraktiv gestalteten Informationstafeln

## Leuchtturmprojekt als Impulsgeber

- Vielfalt auf dem Feld (z.B. Nahrungspflanzen, Bäume, Sträucher, Blühstreifen, Asthaufen)
- Anwendung von Methoden zur reduzierten Bodenbearbeitung (z.B. flaches Pflügen, Verzicht auf Pflug)
- Förderung des Bodenlebens durch Gründüngungen (dauerhafte Bodenbedeckung, Humusaufbau)
- Integration von kleineren Nutztieren in die Beweidung der Agroforstfläche (z.B. Schafe, Ziegen)



## Grobkonzept Bepflanzung



- Agroforstsystem mit 4–5 Baumreihen (z.B. Nussbäume, Obstbäume, Wildobstarten, Kastanien)
- 4 Ackerstreifen (z.B. Getreide, Hülsenfrüchte, Hackfrüchte, Ölfrüchte) zur Aufbereitung für die Nahrungsmittelproduktion
- Bewirtschaftung durch einen Schaaner Landwirt nach «Bio Suisse Knospe»-Richtlinien
- zusätzliche Biodiversitätselemente (Asthaufen, Blühstreifen, Steinhaufen, Gehölzstreifen)

## Weiteres Vorgehen

• Detailprojekt erarbeiten	kba (Florian Bernardi), Gemeinde (Gerhard Konrad)	Feb/März 25
• Vorstellung Forst- und Umweltkommission	Gemeinde (Gerhard Konrad)	März 25
• Freigabe Detailprojekt	Gemeindevorsteherung	März 25
• Start Umsetzung	kba, Gemeinde	April 25
• Pflanzung Gehölze, Bau Kleinstrukturen	Aktionstag mit der Bevölkerung	Herbst 25

Die beste Zeit, einen Baum zu pflanzen, war  
vor zwanzig Jahren.  
Die nächstbeste Zeit ist jetzt.

(afrikanisches Sprichwort)

Dabei werden folgende Punkte besprochen:

- Die Projektkosten belaufen sich auf rund CHF 14'000, die laufenden Kosten danach werden gegen Null gehen. Von den Kosten für die Bäume wird rund die Hälfte von SilvoCultura, CH-Bauma, getragen. Die Bewirtschaftung bedingt eine gute Planung durch den Landwirt.
- Die Gehwege etc. sind auf dem Plan nicht ersichtlich, aber nach wie vor natürlich vorhanden. Das Projekt ist nördlich des Windschutzstreifens situiert.
- Die kontaktierten Landwirte sind interessiert an diesem Vorhaben.
- Es wird angeregt, für Wildbienenarten Möglichkeiten offen zu lassen, z.B. im Boden oder zwischen den Bäumen.
- Das Projekt wird begrüsst.

---

Schaan, 27. Februar 2025

Gemeindevorsteher Daniel Hilti:

---